

Ergeht per Themenmonitor an:

- 1) alle Wirtschaftskammern
- 2) alle Bundessparten

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik
Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 189
1045 Wien
T 05 90 900DW | F 05 90 900269
E up@wko.at
W wko.at/up

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
Up/013/VG/DK
MMag. Verena Gartner

Durchwahl
3451

Datum
21.8.2015

Öffentliche Konsultation zur Überarbeitung des Beschlusses über zwischenstaatliche Energieabkommen (IGAs)

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die Gewährleistung der Energieversorgungssicherheit in Europa ist ein wesentlicher Baustein für eine krisenfeste Energieunion. Um diese sicherzustellen, muss die Rechtskonformität von Energielieferverträgen, die zwischen Mitgliedsstaaten (MS) und Drittstaaten geschlossen werden, garantiert sein.

Bereits 2012 wurde ein Mechanismus für den Austausch von Informationen bei zwischenstaatlichen Abkommen aus dem Energiebereich erlassen. Der Europäischen Kommission (EK) wird es dadurch ermöglicht, Energieabkommen - die zwischen MS und Drittstaaten abgeschlossen wurden - auf ihre Konformität mit Unionsrecht zu prüfen. Dadurch können zwar rechtliche Unvereinbarkeiten zwischenstaatlicher Energieabkommen aufgezeigt werden, die EK ist allerdings nicht befähigt, bei diesen Unvereinbarkeiten tätig zu werden.

Der zugrundeliegende Beschluss aus 2012 soll deshalb überarbeitet werden. Mit dieser Konsultation soll evaluiert werden, welche Verbesserungen in Bezug auf den Informationsmechanismus getroffen werden können, um einerseits die Energieversorgung transparenter zu machen und andererseits die Konformität mit Unionsrecht zu gewährleisten.

Mechanismus für den Informationsaustausch bei IGAs

Bereits bestehende Abkommen mussten bis 17. Februar 2013 der EK vorgelegt werden. Neue bzw. abgeänderte Abkommen sind der EK zu übermitteln, sobald sie ratifiziert sind. Darüber hinaus können die MS die EK auf freiwilliger Basis über laufende Verhandlungen informieren, involvieren und um Konformitätsprüfung der Entwürfe ersuchen.

Binnen neun Monaten hat die EK das Recht, bestehende IGAs auf ihre Konformität mit Unionsrecht zu prüfen und Einwände gegenüber dem MS zu äußern. Auf Anfrage der MS können auch Abkommen geprüft werden, die noch in Verhandlung stehen.

Der Informationsmechanismus zeigt laut EK nicht die gewünschte Wirkung. Informationen über bestehende Abkommen werden zwar ausgehändigt und Unvereinbarkeiten mit Unionsrecht können aufgezeigt werden, folglich müssen aber keine Lösungen bei Problemen vorgelegt werden. Die EK hat bei 15 der geprüften Abkommen Unvereinbarkeiten mit dem

Unionsrecht festgestellt und entsprechende Einwände erhoben. Neun MS wurden aufgefordert betreffende IGAs zu ändern oder zu beenden. Bis heute wurde der Aufforderung von keinem der betroffenen MS gefolgt. Seit der Erlassung des Beschlusses wurden auf freiwilliger Basis keine stattfindenden Verhandlungen gemeldet.

Die EK evaluiert nun verschiedene Optionen um die **Transparenz** der Abkommen zu erhöhen und deren **Konformität** mit den Regelungen zum europäischen Energiemarkt zu gewährleisten.

Folgende **Fragen** wären diesbezüglich zu beantworten:

- 1) *How could the current information mechanism with regard to IGAs be strengthened in terms of contributing to security of energy supply and ensuring the proper functioning of the internal energy market?*
- 2) *What incentives or mechanisms could you envisage that would reinforce the transparency of IGAs? How could we enhance the exchange of information on IGAs prior to their signature?*
- 3) *What incentives or mechanisms could you envisage that would reinforce the compatibility of IGAs with EU energy security provisions? Should a mandatory ex-ante verification mechanism be introduced?*
- 4) *If a mandatory ex-ante verification mechanism were introduced:*
 - a) *What should be the scope of the ex-ante assessment in terms of the criteria against which IGAs should be assessed?*
 - b) *How should the assessment mechanism be set up? Do you think that the ex-ante verification mechanism that exists for IGAs in the nuclear field (Article 103 Euratom) would be the right model?*
 - c) *At what stage in negotiations should Member States inform the Commission about the planned conclusion of an IGA?*

Derzeit hat die EK die Möglichkeit, die MS bei der Verhandlung von Abkommen zu unterstützen. Dies ist allerdings nur auf Ersuchen des Mitgliedstaates oder bei Anfrage der EK mit Zustimmung des Mitgliedstaates möglich.

Der Austauschmechanismus soll ermöglichen, gemeinsame Standard-Vertragsklauseln für künftige IGAs zu entwickeln und dadurch EU-Rechtskonformität zu gewährleisten. Bis jetzt wurden noch keine derartigen Klauseln entwickelt.

Folgende **Fragen** wären diesbezüglich zu beantworten:

- 5) *Do you think that mandatory assistance from the Commission in the negotiation of IGAs would be a suitable way of ensuring the compliance of future IGAs with EU law? Please provide reasons for your point of view.*
- 6) *What should the content of any model clauses be? What areas should they cover?*
- 7) *Should such model clauses serve as a guide for Member States? Or should their use have consequences for the assessment process by the Commission?*

Ich ersuche um Rückmeldung auf die Fragen in **englischer Sprache** bis spätestens **Freitag, 9. Oktober 2015** an verena.gartner@wko.at und bedanke mich bereits im Voraus für konstruktive Anmerkungen.

Freundliche Grüße
Verena Gartner